



Schulordnung (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 09.01.2019)

Gegenseitige Rücksichtnahme erleichtert allen das Leben in der Schule. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet wird (z. B. Schneeballwerfen). Jeder ist für die Sauberhaltung des Schulbereichs und für die Schonung von Räumen und Einrichtungen mit verantwortlich. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schaden anrichtet, muss dafür aufkommen.

1. Der Unterricht am Vormittag beginnt um 7.45 Uhr. Die Gebäude werden um 7.25 Uhr geöffnet. Auswärtige Schülerinnen und Schüler, die ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen (Fahrschüler), haben ab 7.00 Uhr Zugang zur Pausenhalle und zur Schulstraße.
2. Schüler-Fahrräder werden nur in den Fahrradständen an der Bahnhofstraße (überdacht), hinter dem Altbau, beim Sportplatz und beim Eingang Süd abgestellt. Der Einstellplatz am Eingang West (Oberstufensekretariat) ist nur für Lehrkräfte bestimmt. Das Abstellen der Fahrräder im Bereich des Eingangs Nord (Bibliothek) ist nicht erlaubt
Grundsätzlich gilt, dass Fluchtwege nicht zugestellt werden dürfen; rechts vom Eingang Sternwarte dürfen keine Fahrräder abgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen ist das Radfahren auf dem Schulhof während der Pausen nicht gestattet.
3. Das Befahren des Schulgrundstücks mit Motorfahrzeugen ist an Schultagen bis 13.10 Uhr grundsätzlich verboten (Ausnahme: Rettungsfahrzeuge, Bauhof, Zulieferer, Handwerker und Lehrkräfte mit Wechseltätigkeit). Die gekennzeichneten Parkplätze an der Bahnhofstraße sind reserviert für Lehrer mit Wechseltätigkeit und externe Besucher der Schule (z.B. Studienseminar).
4. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen zu Beginn der großen Pausen (20 Minuten) ihre Räume. Die Klassen 5-10 begeben sich in die Aufenthaltsbereiche (Schulhof, Pausenhalle, Schulstraße, Mensa). Die Lehrkräfte veranlassen die Lüftung der Räume und schließen die Türen ab. Alle helfen mit und sorgen dafür, dass das Licht in Klassenräumen sowie in anderen Bereichen (z.B. Toiletten nach der Benutzung) wieder ausgeschaltet wird. Außentüren sollten während der Heizperiode immer wieder geschlossen werden.
5. Beim Wechsel der Unterrichts- und Fachräume nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Büchertaschen mit in die Pause. Schulhof, Pausenhalle, Schulstraße und Mensa stehen allen Schülerinnen und Schülern in dieser Zeit zur Verfügung.
Das Herumtoben in den Gebäuden kann andere gefährden und ist deshalb zu unterlassen.

Für die Klassen 5 – 10 gilt: Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in der Mittagspause, in Freistunden nur nach schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten oder nach Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

6. Nach Schluss des Unterrichts verlassen alle Schülerinnen und Schüler sofort die Klassenräume und Flure. Der Zugang zu den Schließfächern ist möglich.
7. Alle Schülerinnen und Schüler können Getränke und Esswaren an dem Kiosk und in der Mensa kaufen. Abfall ist in die vorhandenen Mülleimer zu entsorgen. Offene Getränke dürfen grundsätzlich nicht aus der Mensa in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Um Verschmutzungen zu vermeiden, ist beim Essen und Trinken in den mit Teppichboden belegten Bereichen größte Vorsicht geboten.
8. Ab 1. Januar 2006 ist ein Müllsammeldienst für die Schulstraße eingerichtet worden, damit unsere Schule ordentlich aussieht. Der Hausmeister stellt Zangen und Eimer zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler sollen beginnend mit der Klasse 12 in den beiden großen Pausen die Schulstraße säubern. Ein genauer Zeitplan wird vom Schulleiter erstellt und an die Tutoren und Klassenleitungen verteilt. Diese sorgen für die Einteilung der Schülergruppen. Die Schülergruppe tritt ihren Dienst jeweils in den letzten 5 Minuten der großen Pausen, d.h. um 9.35 Uhr und 11.30 Uhr an. Der Inhalt der Eimer wird von dem Sammeldienst in die dafür zuständigen Container auf dem Schulhof entsorgt. Nach Ende des Dienstes werden die Eimer und die Zangen zum Hausmeister zurückgebracht.
9. Klassenfeste können gegen Hinterlegung eines Pfandgeldes in Höhe von 50,- Euro in der Mensa stattfinden. Jede Klasse veranstaltet während eines Schulhalbjahres höchstens ein Klassenfest; dieses ist spätestens um 22.00 Uhr (Klassen 5 – 10) bzw. 23.00 Uhr (Jg. 11 – 13) beendet. Die Musik ist um 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu regeln. Der Eingang in die Mensa erfolgt durch die Tür, die von der Eingangshalle am Nordeingang direkt in die Mensa führt. Das übrige Schulgebäude bleibt von den Festen unberührt. Den Schlüssel für die Eingangstür empfängt die Klassenleitung an dem betreffenden Tag im Sekretariat und gibt ihn dort am Vormittag des folgenden Tages wieder ab. Die Klassenleitung stellt die Aufsicht sicher und sorgt dafür, dass der Raum wieder in Ordnung gebracht wird.
10. Rauchen (auch E-Zigaretten), Alkoholgenuss und der Konsum von Drogen sind in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände verboten (gem. Erlass des MK vom 03.06.2005, SVBl., Heft 7, Juli 2005, S. 351). Für Schüler unter 18 Jahren gilt dieses Verbot bereits für das Mitbringen von Tabakwaren und E-Zigaretten. Darüber hinaus ist auch das Mitbringen und der Konsum von Energy-Drinks für Schüler unter 18 Jahren verboten.
11. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen während der großen Pausen und Freistunden die Räume der Stadtbibliothek aufsuchen. Die Anlage der Bibliothek als Präsenz- und Arbeitsbibliothek erfordert, dass alle Besucher sich dort still verhalten. Das Mitbringen von Getränken und Esswaren in die Bibliothek ist verboten.

12. Sog. „Mehltaufen“, „Eiertaufen“ und Ähnliches anlässlich von Geburtstagen von Schülerinnen und Schülern sind grundsätzlich in der Schule sowie vor und auf dem Schulgelände verboten

13. Gemäß Gesamtkonferenzbeschluss vom 16.05.2013 besteht während der Unterrichtszeit ein **Verbot der Nutzung von elektronischen Medien jeglicher Art**. Die Geräte dürfen mitgebracht werden, bleiben aber ausgeschaltet. Auf Anweisung der Lehrkräfte dürfen sie im Unterricht eingeschaltet und zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Nach Erlaubnis der Lehrkräfte dürfen Mobiltelefone im Notfall benutzt werden; grundsätzlich jedoch soll das Telefon im Verwaltungstrakt genutzt werden.
Die Oberstufe (Jg. 11,12, 13) darf die elektronischen Medien in der Mensa und im Altbau in den großen Pausen und in den Freistunden benutzen.
Schülern, die gegen diese Regelung verstoßen, wird das elektronische Medium abgenommen. Der Schüler wird es nach Aufforderung der Lehrkraft selbst ausschalten. Der Schüler holt das Gerät nach seinem individuellen Unterrichtschluss am gleichen Tag eigenverantwortlich ab.
Bestehen Hinweise auf rechtswidrige Inhalte auf dem Gerät, wird dies den Strafverfolgungsbehörden zugeleitet. Mehrfache und schwerwiegende Verstöße haben straf-, zivil- und schulrechtliche Konsequenzen.
Wird eine Schülerin oder ein Schüler mit eingeschaltetem internetfähigen Gerät in Leistungsbewertungs- und Prüfungssituationen angetroffen, so gilt dies als Täuschungsversuch, der mit der Note ungenügend (00 Punkte) geahndet werden kann.

14. Grundsätzlich haftet jeder selbst für mitgebrachte Wertgegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung und Leistungserbringung dienen und hierfür notwendig sind. Grundsätzlich werden von den möglicherweise eintretenden Versicherungen nur der Zeitwert, jedoch nicht der Wiederbeschaffungs- und/oder Neuwert ersetzt. Wer etwas vermisst, meldet sich zunächst beim Hausmeister, dem Reinigungspersonal oder bei der SV.

15. Der Feueralarmplan, die Regelung für die Ordnung in der Mensa sowie Ordnungsdienste nach Maßgabe des Schulleiters sind Teile dieser Schulordnung.

16. Den Weisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

17. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Schulordnung wird der betroffene Schüler / die betroffene Schülerin mit seinen Eltern zu einem Gespräch geladen, besonders schwere Verstöße können auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 09.01.2019. Diese Schulordnung ersetzt die Hausordnung vom 23.10.2017 und tritt in Kraft mit Wirkung des 10.01.2019.



(Dr. Wegener) Stv.Schulleiter

Nordenham, den 09.01.2019